

Einladung

Stadt Erlangen

Kultur- und Freizeitausschuss

1. Sitzung • Mittwoch, 16.03.2016 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Stadtarchiv, Außenabdichtungsmaßnahme Untergeschoss
Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2 | 242/121/2015
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ | IV/BB/005/2016
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes;
Fraktionsantrag Nr. 055/2015 der SPD vom 26.03.2015 | 40/004/2014/1
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Zwischenstandsbericht: Aktuelle Projekte "Kunst am Bau" | 47/019/2016
Kenntnisnahme |
| 2. | Sommernachts-Openairs am Dechsendorfer Weiher (Jazz- und Klassik am See) | 41/026/2016
Kenntnisnahme |
| 3. | Unbefristete Erweiterung der Öffnungszeiten des Stadtmuseums an Feiertagen | 11/073/2016
Gutachten |
| 4. | Zukunft des Kunstmuseums | IV/030/2016
Gutachten |
| 5. | Ausweitung der Ausfallbürgschaft des Vereins Klassikkultur e.V. auf beide See-Konzerte | 411/014/2016
Beschluss |
| 6. | Neues Klettergerüst für den Spielplatz "Am Hirtengang" in Neuses
Antrag aus der Bürgerversammlung Frauenaurach vom 25.10.2015 | 412/021/2016
Beschluss |
| 7. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend **nichtöffentlich** fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. März 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/121/2015

Stadtarchiv, Außenabdichtungsmaßnahme Untergeschoss Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Kultur- und Freizeitausschuss	16.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

20 nur zur Kenntnis, 45, 30

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für die Außenabdichtungsmaßnahme des Stadtarchivs wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung von geeigneten Archivräumen im 1. Untergeschoss des Stadtarchivs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abdichtung des Untergeschosses von außen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Über den Stand der Kellersanierung im Stadtarchiv wurde zuletzt im BWA am 24.09.2013 und im KFA am 02.10.2013 berichtet. Das damals vorliegende Gutachten über die Wirksamkeit der eingesetzten Flächeninjektion der Kellerwände wurde in Folge durch eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung der Kelleraußenwände durch Geozentrum Nordbayern ergänzt. Das Gutachten liegt seit 17.07.2015 vor und kommt zu dem Ergebnis, dass die im Jahr 2010 durchgeführte Flächeninjektion samt deren Nachbesserungsversuche in den Jahren 2011-2013 nahezu wirkungslos sind. Die Kellerräume sind bis heute noch nicht ihrer Zweckbestimmung als Magazin-, Büro- und Seminarräume übergeben, sodass dem Stadtarchiv noch ca. 23% seiner Archivflächen fehlen.

Um die Räume für ihre Zweckbestimmung zu ertüchtigen, muss eine mangelfreie Abdichtung hergestellt werden. Die gutachterlichen Experten kommen zu der Einschätzung, dass einzig und allein das Aufbringen einer Abdichtung von außen auf die Kelleraußenwände dieses Ziel erreichen kann. Diese Art der Ausführung war bereits in der ursprünglichen Planung vorgesehen, wurde dann aber aufgrund der zu erwarteten technischen Schwierigkeiten bei der Ausführung und der hohen Kosten verworfen.

Die Verwaltung hat dennoch auf Grund dieser Empfehlung die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung der Maßnahme an das Architekturbüro bmn.p.architekten aus Nürnberg beauftragt, um

die Durchführbarkeit der Maßnahme sorgfältig zu prüfen und die Kosten zu ermitteln. Die Ergebnisse zur Art der Ausführung und Höhe der Kosten wurden nun Anfang 2016 übergeben.

Die Verwaltung prüft des Weiteren, inwieweit Rechtsansprüche gegenüber der ausführenden Firma der ursprünglichen Flächeninjektion durchsetzbar sind. Ein entsprechender Mahnscheid wurde fristgerecht veranlasst.

3.2 Entwurfskonzept

Zur Sicherung der Baugrube wird ein Verbau als Trägerbohlwand eingesetzt. Stahlträger werden in Erdbohrungen gesetzt und deren Zwischenräume im Zuge des Erdaushubs lagenweise von oben nach unten mit Kanthölzern verbaut. Die an der Nord- und Ostseite vorhandenen Lichtschächte werden abgebrochen, das Vordach vor dem Aufzug und die Zugangstreppe zum Osttreppenhaus abgebaut. Die vorhandenen Eingänge bleiben im Zuge der Ausführung zugänglich.

Die Abdichtung von außen ist als kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung geplant. Durch tief aussandende Fugen und Wanddeformationen des Bestandes ist eine Ausgleichsschicht erforderlich. Um die Außenabdichtung mit der Flächenabdichtung auf der Bodenplatte zu verbinden ist zusätzlich noch eine Horizontalsperre im Mauerwerk notwendig.

Die Außenanlagen werden nach der Durchführung wiederhergestellt.

3.3 Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2008):

Zusammenstellung der Gesamtkosten	
Kostengruppen	Gesamt
Summe 100 Grundstück	- - -
Summe 200 Herrichten und Erschließen	- - -
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	532.307 €
Summe 400 Bauwerk – Techn. Anlagen	13.042 €
Summe 500 Außenanlagen	in 300 enth.
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	- - -
Summe 700 Baunebenkosten	74.651 €
Gesamtkosten Bau	620.000 €

Die Haushaltsmittel verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017:

2016: 550.000 €

2017: 70.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 620.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 558.000 € und 682.000 € liegen.

Hinweis zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme:

Mit den Planern wurden Alternativen diskutiert, die ggf. zu einer Kostenreduktion führen könnten. Angesichts der Erfahrungen, die die Verwaltung mit der Flächeninjektion gesammelt hat, werden Alternativen jedoch nicht weiter verfolgt.

3.4 Bauablauf/Termine

Der Baubeginn der Maßnahme ist Anfang Juni 2016 geplant, die Fertigstellung der Außenbereiche im Dezember 2016.

Die flankierenden Innenmaßnahmen finden anschließend Anfang 2017 statt, so dass eine Trocknungszeit von ca. 5-6 Monaten eingehalten werden kann.

Die Archivräume im Untergeschoss können somit ab ca. Juni 2017 bestimmungsgemäß genutzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	620.000 €	bei IPNr.: 251A.403
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind für 2016 auf IvP-Nr. 251A.403, per Mittelumschichtung innerhalb des Deckungsringes und im Budget auf Kst 920 651/ KTr 2512 0024/ Sk. 521 112 vorhanden.
- Der Betrag für 2017 wird ebenfalls im Budget vorgesehen.
- ☐ sind nicht vorhanden

Gesamtbetrachtung zur Finanzierung der Baumaßnahme

Wirtschaftliche Werk- und Detailplanung sowie zum Teil sehr gute Ausschreibungsergebnisse insbesondere im Gewerk Stahlbauarbeiten führten in der Vergangenheit zu erheblichen Kosteneinsparungen gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme.

In den Jahren 2008 bis 2013 wurden daher insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rund 996.000 € an den Gesamthaushalt zurückgegeben.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 16.02.2016

Protokollvermerk:

Dem Beschlussantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auch als Mitteilung zur Kenntnis in die nächste Sitzung des KFA am 16.03.2016 einzubringen.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Herr Stadtrat Wenig regt zudem an, im Rahmen der Außenabdichtungsmaßnahme Bereiche für Anpflanzungen freizulassen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Außenabdichtungsmaßnahme des Stadtarchivs wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Wenig
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/SB003

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/005/2016

Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte„

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.02.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	18.02.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	18.02.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.02.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Kultur- und Freizeitausschuss	16.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11, Amt 20,

I. Antrag

1. Der Bildungsausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt Erlangen für das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildung für Neuzugewanderte“ und empfiehlt die Antragsstellung zum 01.03.2016.
2. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss befürwortet die Antragsstellung für das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildung für Neuzugewanderte“ zum Antragszeitpunkt 01.03.2016 sowie die Schaffung der stellenplanrechtlichen Voraussetzungen durch Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle).
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zum Antragszeitpunkt 01.03.2016 zu stellen.
4. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle) geschaffen.
5. Die notwendigen Finanzmittel, die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, sind beim Finanzreferat für die Jahre 2017 und 2018 zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 22. Januar 2016 die Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ veröffentlicht. Diese kommunale Koordinierung soll als zentraler Ansprechpartner die relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene koordinieren, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;

- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Dadurch sollen

- Zugänge zum Bildungssystem verbessert werden,
- Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden,
- ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zentrale Aufgaben einer Bildungs Koordinatorin/eines Bildungs koordinators sind:

- (1) Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen
- (2) Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- (3) Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote und Koordination derselben
- (4) Datenbasierte Entwicklung von Konzepten und Angeboten
- (5) Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

Die Bildungs Koordinatorin/der Bildungs koordinator schafft die Basis für ein ganzheitliches Wissens- und Projektmanagement im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit. Sie/Er stellt die relevanten Steuerungsinformationen für die politischen Entscheidungsträger zur Verfügung und nimmt somit eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern ein.

Voraussetzung für ein effizientes, effektives und zielorientiertes Arbeiten ist eine strategische Anbindung an die Führungsspitze, um eine breite Akzeptanz sowohl innerhalb der Kommune als auch bei den externen Partnern zu erzielen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22. Januar 2015 hat die Stadt Erlangen zum 1. Februar 2015 bildungsrelevante Aufgaben im Bildungsbüro, das direkt dem Referat IV unterstellt ist, gebündelt.

Nach erfolgreicher Antragstellung erhält das Bildungsbüro seit 1. September 2015 Fördermittel im Rahmen des ESF-Projektes „Bildung integriert“ mit dem Ziel, ein umfassendes Bildungsmonitoring sowie eine systematische Bildungsberatung zu implementieren. Weitere Arbeitsschwerpunkte bilden die Ganztagsbildung sowie das Strategische Übergangsmanagement Schule – Beruf. Eine Ansiedlung der Aufgabe „Bildungskoordination“ im Bildungsbüro ist sachlich schlüssig, erfüllt das Erfordernis der Angliederung an „zentraler Stelle“ innerhalb der Kommunalverwaltung und bildet eine neutrale Basis sowohl für steuerungsunterstützende Funktionen als auch die Schnittstellenfunktion nach innen und nach außen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ beantragt das Bildungsbüro Erlangen zum Antragszeitpunkt 1.3.2016 beim BMBF die Finanzierung einer Personalstelle in Entgeltgruppe 13 TVöD für die Projektdauer von zwei Jahren. Bei erfolgreichem Projektantrag ist der Maßnahmenbeginn voraussichtlich im Frühsommer 2016 möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1.1. Stellenplan

Die erforderliche Stammplanstelle für das Projekt wird durch Umwidmung einer der Planstellen aus dem Bereich der Clearingstelle (wird voraussichtlich zum 31.03.2016 aufgelöst) im Referat für Bildung, Kultur und Jugend geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende des Projekts wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen.

1.2. Finanzmittel

Förderfähig für Kommunen in der Größenordnung von 100.000 Einwohnern sind die Kosten für eine Personalstelle sowie Reisekosten.

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens über eine Laufzeit von zwei Jahren. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen für den Gesamtförderzeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt **157.200,00 Euro**.

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Vollfinanzierung gewährt. Die notwendigen Finanzmittel, die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, sind beim Finanzreferat für die Jahre 2017 und 2018 zum Haushalt anzumelden.

Kalkulation:

	Jahr 1	Jahr 2	Summe
Arbeitgeberbruttokosten (EG 13)	75.100,00 €	75.100,00 €	150.200,00 €
Dienstreisen	3.500,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €
Summe	78.600,00 €	78.600,00 €	157.200,00 €

Dienstreisen werden bis zu einer Höhe von 3.500 Euro pro Jahr übernommen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 7.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 150.200,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 157.200,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.02.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss befürwortet die Antragsstellung für das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildung für Neuzugewanderte“ zum Antragszeitpunkt 01.03.2016 sowie die Schaffung der stellenplanrechtlichen Voraussetzungen durch Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle).

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.02.2016

Protokollvermerk:

Diese Vorlage wird auch vom JHA begutachtet mit dem Wortlaut „Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt Erlangen für das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildung für Neuzugewanderte“ und empfiehlt die Antragsstellung zum 01.03.2016“ (einstimmig angenommen mit 12:0 Stimmen)

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt Erlangen für das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildung für Neuzugewanderte“ und empfiehlt die Antragsstellung zum 01.03.2016.
2. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss befürwortet die Antragsstellung für das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildung für Neuzugewanderte“ zum Antragszeitpunkt 01.03.2016 sowie die Schaffung der stellenplanrechtlichen Voraussetzungen durch Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle).
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zum Antragszeitpunkt 01.03.2016 zu stellen.
4. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle) geschaffen.
5. Die notwendigen Finanzmittel, die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, sind beim Finanzreferat für die Jahre 2017 und 2018 zum Haushalt anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

Ergebnis:

Der Bildungsausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt Erlangen für das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildung für Neuzugewanderte“ und empfiehlt die Antragsstellung zum 01.03.2016.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zum Antragszeitpunkt 01.03.2016 zu stellen.
2. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle) geschaffen.
3. Die notwendigen Finanzmittel, die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, sind beim Finanzreferat für die Jahre 2017 und 2018 zum Haushalt anzumelden.

mit 46 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Vom 14. Januar 2016

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Bildung hat eine Schlüsselfunktion für die Integration der Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Bildung ist Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dafür, dass zugewanderte Menschen in der Zukunft eigene Beiträge für unser Land und unsere Gesellschaft leisten können. Hierbei kommt den Kommunen eine maßgebliche Rolle zu. Denn in den Kommunen entscheidet sich, ob Integration gelingt. Bildung findet vor Ort statt und ein Leben lang. Die Kommunen stehen aktuell vor der Herausforderung, dass täglich geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie junge Erwachsene ankommen. Dabei können sie sich auch auf das große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern stützen.

Die Kreise und kreisfreien Städte stehen vor der Aufgabe, in einer ersten Phase die schnelle Unterbringung und Erstversorgung zu organisieren; in einer zweiten Phase gilt es, die Neuankömmlinge beim Einstieg in Kita, Schule, berufliche wie allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Dazu müssen die beteiligten Akteure zusammengebracht, die vorhandenen Maßnahmen abgestimmt und neue Angebote passgenau ins Leben gerufen werden.

Die Förderrichtlinie unterstützt Kreise und kreisfreie Städte in dieser zweiten Phase. Gefördert werden kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren. Sie koordinieren vor Ort die Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung, da viele Kommunen bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem verfügen, die nunmehr besser zu vernetzen sind.

Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Die Bündelung der lokalen Kräfte und das ressortübergreifend abgestimmte Handeln sind Bestandteile eines übergreifenden kommunalen Bildungsmanagements. Aus diesem Grund ist die Fördermaßnahme eingebettet in das seit Mitte 2014 laufende Strukturförderprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ (www.transferagenturen.de).

Die Transferinitiative ist die zentrale Initiative des BMBF, um Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit dabei zu unterstützen, die Bildungssysteme auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln. Grundidee des Programms ist es, innerhalb der Kommunalverwaltungen Strukturen auf- oder auszubauen, um Bildung als ämter- und ressortübergreifende Querschnittsaufgabe umsetzen zu können. Die Transferinitiative baut auf dem Modellprogramm „Lernen vor Ort“ (2009 bis 2014) auf und trägt unter anderem die in 40 geförderten Kommunen über fünf Jahre erprobten Steuerungsmodelle, Maßnahmen und Konzepte in die Breite. Hierfür wurde ein bundesweites Netzwerk aus neun Transferagenturen aufgebaut. Die Transferagenturen können die über die Richtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte geförderten Kommunen unterstützen, wobei die Zusammenarbeit mit einer Transferagentur keine Fördervoraussetzung ist. Die Transferagenturen bieten den an der Transferinitiative teilnehmenden Kommunen Beratung, kontinuierliche Prozessbegleitung sowie kostenlose Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Wichtiger Partner der Transferinitiative ist die beim Bundesverband Deutscher Stiftungen angesiedelte Koordinierungsstelle „Netzwerk Stiftungen und Bildung“ (www.netzwerk-stiftungen-bildung.de). Die Koordinierungsstelle dieses Netzwerks deutscher Stiftungen für Bildung begleitet die Arbeit der Transferagenturen, indem sie lokal agierende Stiftungen und Kommunen bei ihrer Kooperation für ein kommunales Bildungsmanagement unterstützt.

1.2 Rechtsgrundlage

Der Bund gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgaben-



basis (AZA)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der Integration von Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Die Aufgabe der kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ist die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Dadurch sollen Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden.

2.1 Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und Strukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten soll die Koordinatorin/der Koordinator folgende Aufgabenfelder bearbeiten, wobei es zulässig ist, je nach kommunalen Erfordernissen Schwerpunkte zu setzen:

(1) Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen.

Die Verbesserung der Bildungszugänge für Neuzugewanderte ist eine Querschnittsaufgabe. Ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen der zuständigen Ämter, kommunalen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteure ist nur durch institutionalisierte Abstimmungsprozesse in speziell dafür eingerichteten Gremien möglich. Für die ressortübergreifende Koordinierung der Akteure und deren Maßnahmen baut die Koordinatorin/der Koordinator Strukturen und Gremien auf (Stabstellen, Arbeitsgruppen, Steuerungskreise, Flüchtlingsräte, Runde Tische, u. a.) und/oder nutzt bereits für das kommunale Bildungsmanagement etablierte bzw. für die Koordinierung der Neuzuwanderung eingerichtete Koordinierungsstrukturen/-gremien.

(2) Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.

Neben den zuständigen Ämtern und Bildungseinrichtungen in den Kommunen sowie den etablierten Vereinen, Stiftungen, Sozialpartnern, Kirchen und Religionsgemeinschaften etc. haben sich in den vergangenen Monaten viele ehrenamtlich organisierte Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürger gegründet und zusammengeschlossen. Diese neuen, oft noch nicht institutionell verfestigten Netzwerke und Akteure gilt es zu identifizieren und in die Koordinierungsgremien einzubinden – im Sinne einer Bündelung der Kräfte vor Ort und des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens aller lokalen Akteure. Damit wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger anerkannt und wertgeschätzt, zugleich werden neue Akteure und Netzwerke institutionell gestärkt, aus denen sich weitere lokale (Bildungs-)Bündnisse entwickeln können.

(3) Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote.

Vielfach besteht nur ein begrenzter Überblick über die vor Ort tätigen Institutionen und Initiativen sowie deren Angebote. Die Informationen hierüber gilt es zentral und gebündelt verfügbar zu machen. Hierfür können vorhandene Infrastrukturen und Anlaufstellen der kommunalen Bildungsberatung bzw. von Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden (Volkshochschulen, Bibliotheken etc.). Idealerweise lassen sich aus dem generierten Überblickswissen vorhandene Leerstellen und Lücken identifizieren, so dass neue Angebote initiiert werden können. Die zu erfassenden Bildungsangebote und Integrationsmaßnahmen sollen die gesamte Bandbreite formaler und non-formaler Lernangebote entlang des Lebenslaufs umfassen. Dabei sollen auch weiter gefasste Angebote der interkulturellen Vermittlung und des interkulturellen Austausches berücksichtigt werden.

(4) Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune.

Die Förderrichtlinie unterstützt Kommunen dabei, die kommunale Koordinierung der Bildungsaktivitäten für Neuzugewanderte zu optimieren. Durch die beschriebenen Aufgaben werden die Koordinatorinnen und Koordinatoren zu zentralen Wissensträgern, die über notwendige Steuerungsinformationen für kommunale Entscheidungsträger verfügen. Sie nehmen so eine für die Kommunikation und Steuerung wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern ein.

2.2 Für die Bearbeitung der in Nummer 2.1 genannten Aufgabenfelder, sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die kommunale Koordinatorin/der kommunale Koordinator ist grundsätzlich in der Kommunalverwaltung an zentraler Stelle angesiedelt. So soll die strategische Steuerungsaufgabe gestützt werden.
- Die Koordinatorin/der Koordinator hat eine Schnittstellenfunktion und ist fester Ansprechpartner für die zuständigen Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung sowie für die zivilgesellschaftlichen, nicht-staatlichen, ehrenamtlichen Initiativen außerhalb der Kommunalverwaltung (Stiftungen, Vereine, ehrenamtliche Initiativen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sozialpartner, Bildungsträger, Kammern und Unternehmens-Initiativen etc.).
- Sie/er koordiniert übergreifend Akteure und Bildungsangebote, d. h. sie/er organisiert nicht die Maßnahmen selbst und führt auch nicht Maßnahmen selbst durch, sondern gibt Anregungen und Impulse für erforderliche Angebote und Initiativen. Zu den Anregungen und Impulsen kann es auch gehören, einmalig Maßnahmen selbst zu organisieren und durchzuführen.
- Die Arbeit der Koordinatorin/des Koordinators basiert auf Daten. Dazu sollen bereits erhobene Daten über die Neuzugewanderten genutzt werden. Auf Basis vorhandener Daten können Angebote zielgerichtet konzipiert werden.



Langfristig kann so ein Impuls gesetzt werden, die Datenlage über die Gruppe der Neuzugewanderten zu verbessern (z. B. zu Herkunft, Bildungsstand, Sprachkenntnissen). Vor Ort werden die hierfür Verantwortlichen (z. B. Kommunale Statistikstellen, Sozialplaner) in die zu schaffenden Koordinierungs- und Steuerungsgremien eingebunden. Das relevante Steuerungswissen für die Kommune wird damit erhöht.

3 Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Kreises einbezogen werden. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Teilnahme an Veranstaltungen sowie zentralen Vernetzungsangeboten seitens des Zuwendungsgebers. Er verpflichtet sich weiterhin zum regelmäßigen Informationsaustausch auf Programmebene und erklärt sich damit einverstanden, an der geplanten Evaluierung mitzuwirken und die dafür erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung je Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand des Antragstellers für Personal und Reisemittel. Dazu zählen:

- Ausgaben für:
 - in der Regel eine kommunale Koordinatorin/einen kommunalen Koordinator,
 - ab 200 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu zwei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren,
 - ab 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu drei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren.

Die komplexe Aufgabenstellung der Koordination und das vielseitige Aufgabenspektrum sind bei der Stellenbesetzung sowie der Positionierung und strukturellen Anbindung innerhalb der Kommunalverwaltung zu berücksichtigen.

- Ausgaben für bis zu zwölf eintägige und drei mehrtägige Reisen im Inland pro Jahr je Mitarbeiterin und Mitarbeiter (vorkalkulatorisch bis zu insgesamt 3 500,00 € pro Jahr, abzurechnen nach den gültigen Reisekostengesetzen). Es handelt sich insbesondere um Reisen zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Konferenzen, Schulungen und Workshops, die im Rahmen des Programms vom BMBF sowie von den Transferagenturen angeboten werden.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte gemäß Nummer 12 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ist nicht möglich. Die Fördermaßnahme dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunaler Ausgaben. Im Antrag ist zu bestätigen, dass es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt.

5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF98) sowie die „Besonderen Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des BMBF“ (BNBest-mittelbarer Abruf-BMBF), sofern die Zuwendungsmittel im sogenannten Abrufverfahren bereitgestellt werden.

6 Verfahren

6.1 Einschaltung eines Projektträgers, Antragsunterlagen, sonstige Unterlagen und Nutzung des elektronischen Antragssystems

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger
Bildungsforschung, Integration, Genderforschung
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21-13 22

E-Mail: Bildung-fuer-Neuzugewanderte@dlr.de

Dort können Auskünfte zu Fragen der Projektförderung eingeholt werden.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist das neue elektronische Antragssystem „easy-Online“ zu nutzen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse <http://foerderportal.bund.de/> (dort unter „Formularschrank/BMBF“) abgerufen werden.

6.2 Einstufiges Verfahren

Das Auswahlverfahren ist einstufig angelegt. Die vollständigen und begutachtungsfähigen Unterlagen sind dem DLR-PT unter Nutzung von „easy-Online“ in elektronischer und zusätzlich in dreifacher Ausfertigung in schriftlicher Form



auf dem Postweg vorzulegen. Es sind drei Vorlagetermine vorgesehen, der 1. März 2016, der 1. Juni 2016 und der 1. September 2016. Die Vorlagefristen gelten nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Anträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vorhabenbeschreibung umfasst maximal acht Seiten (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11). Sie ist wie folgt zu gliedern (vergleiche Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis – AZA unter <https://foerderportal.bund.de>, dort unter „Formularschrank/BMBF“):

1. Kurze Darstellung der kommunalen Ausgangslage in Bezug auf das kommunale Bildungsmanagement sowie vorhandener Strukturen und Angebote zur Integration durch Bildung
2. Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms:
 - a) Einbettung des Vorhabens in das kommunale Bildungsmanagement und die kommunale Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorhandener Landesprogramme
 - b) Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
 - c) Darstellung der konkreten Aufgabenfelder der Koordination (siehe Nummer 2.1)
 - d) Darstellung der Gestaltung der in Nummer 2.2 genannten Rahmenbedingungen des Vorhabens
3. Weitere Angaben zum Vorhaben (maximal 3 Seiten):
 - a) Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele
 - b) Arbeits- und Zeitplan
 - c) Verwertungsplan
 - d) Notwendigkeit der Zuwendung
4. Erklärung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bzw. der Landrätin/des Landrats zur Unterstützung des Vorhabens (als Anlage)

Die Anträge werden in erster Linie nach folgenden Kriterien bewertet:

- Art und Umfang des Beitrags des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Ziele der Förderinitiative, insbesondere der Integration Neuzugewandelter durch Bildung in die Kommune,
- Einbindung der Koordinatorin/des Koordinators in die kommunalen Verwaltungsstrukturen resp. in ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement,
- Auf- und Ausbau von Strukturen und Verfahren zur Einbeziehung aller relevanten Bildungsakteure und Bündelung der Angebote vor Ort,
- Nachvollziehbare Planung der Gesamtausgaben des Vorhabens.

Entsprechend der Bewertung nach den oben aufgeführten Kriterien wird nach abschließender Antragsprüfung über eine Förderung entschieden. Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrags.

6.3 Weitere zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 14. Januar 2016

Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Im Auftrag
Bettina Schwertfeger

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/004/2014/1

Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes; Fraktionsantrag Nr. 055/2015 der SPD vom 26.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.03.2016	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	16.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Jugendverkehrsschule/ Herr Weidner, GME , EB773, Amt 412

I. Antrag

1. **Variante 1:** Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **ohne** Freizeiteinrichtungen weiter zu konkretisieren und die notwendigen Mittel für den Haushalt 2017 anzumelden. **ALTERNATIV**
2. **Variante 2:** Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **mit** Freizeiteinrichtungen weiter zu konkretisieren und die notwendigen Mittel für den Haushalt 2017 anzumelden. **ALTERNATIV**
3. **Variante 3:** Die Verwaltung wird beauftragt, die Mängel auf den bestehenden Verkehrsübungsplätzen zu beseitigen und die notwendigen Mittel für den Haushalt 2017 und anschließend wiederkehrend alle 5 Jahre anzumelden.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 055/2015 ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der schulischen Radfahrausbildung kommt einerseits vor dem Hintergrund einer steigenden Verkehrsdichte und andererseits im Rahmen der Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Schulkindern eine besondere Bedeutung zu.

Altersgerechte Mobilität und Sicherheit wurde daher als elementares Grundbedürfnis von Kindern eingestuft und die Radfahrausbildung folgerichtig im Lehrplan für die Grundschulen verbindlich verankert.

Die Verkehrserziehung von rd. 1000 Grundschulkindern in der 3. und 4. Klasse in den staatlichen und privaten Grundschulen erfolgte bisher auf den Übungsplätzen, die sich im Pausenhof der jeweiligen Schulen befinden.

Diese Übungsplätze entsprechen größtenteils nicht den Richtlinien des Bayerischen Innenministeriums für die praktische Radausbildung oder sind entweder auf Grund multifunktionaler Ausstattung und/oder auf Grund des schlechten baulichen Zustandes nicht für eine qualifizierte Ausbildung geeignet.

Daher beantragte die CSU-Fraktion mit den Fraktionsanträgen Nr. 153/2013 vom 07.10.2013 und Nr. 017/2015 vom 30.01.2015

- einen geeigneten Standort für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes aufzuzeigen,
- die Kosten für einen richtlinienkonformen Verkehrsübungsplatz zu ermitteln,

- sowie den Planungsentwurf im Bildungsausschuss vorzulegen.

Derzeit wird die Radfahrausbildung für sechs Grundschulen noch auf den eigenen Pausenhöfen durchgeführt. Acht Grundschulen fahren bereits zum ehemaligen Allwetterplatz, Flurstück 406 nördlich der Grundschule Dechsendorf, die Grundschule Büchenbach-Dorf fährt zur Mönaus Schule und das Sonderpädagogische Förderzentrum in die Michael-Poeschke-Schule bzw. in die Friedrich-Rückert-Schule. Die Ausbildung auf den Pausenhöfen findet, wie bereits erwähnt, unter erschwerten Bedingungen statt. Die Pausenhöfe sind regelmäßig durch Erneuerung der Markierungen für die Nutzung als Verkehrsübungsplatz herzurichten.

Der Unterricht auf dem Allwetterplatz an der Grundschule Dechsendorf bietet, wenn auch bisher nur provisorisch als Verkehrsübungsplatz hergerichtet, zumindest einen hinreichend großen Fahrradparcours und eine Übungsfläche, die nicht durch Sichteinschränkungen behindert werden.

Aufgrund der weiteren Rahmenbedingungen ist dieser Platz, der sich im Eigentum der Stadt Erlangen befindet, grundsätzlich geeignet, um darauf einen zentralen Verkehrsübungsplatz zu errichten.

Ein entscheidender Vorteil liegt in der bereits vorhandenen Infrastruktur (z.B. sanitäre Anlagen) der Grundschule. Für den theoretischen Unterricht wurde seitens der Schulleitung bereits dauerhaft ein Klassenzimmer zur Verfügung gestellt. Ferner existiert bereits ein Stromanschluss, welcher für die Versorgung des Übungsplatzes ausreichend ist.

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger ist grundsätzlich für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur und Arbeitsmaterialien zur Durchführung der schulischen Radausbildung zuständig. Aktuell wird der mobilen Jugendverkehrsschule ein LKW (Erstzulassung 13.03.1991) zur Verfügung gestellt, der sich zwar nach Auskunft der Kfz-Werkstatt in Bezug auf sein Alter, die Betriebsstunden und den Kilometerstand noch in einem vertretbaren Zustand befindet, allerdings schon regelmäßig verschleißbedingte Reparaturen erfahren hat.

Bei Einrichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes könnte auf den Einsatz des LKW bzw. auf eine spätere Ersatzanschaffung verzichtet werden.

Den o.g. eingesparten Kosten müssten bei Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes die anfallenden Fahrtkosten für den Transport der Kinder nach Dechsendorf und zurück gegen gerechnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei mehreren Ortsbesichtigungen und im Rahmen diverser Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern sowie mit Herrn Weidner/Jugendverkehrsschule und der Schulleiterin der Grundschule Dechsendorf/ Frau Dölling wurde eine Planungsvariante entwickelt, die den Anforderungen eines modernen Verkehrsübungsplatzes entspricht.

Diese Planung wurde dem Bildungsausschuss in der Sitzung vom 25.03.2015 vorgestellt (siehe Beschlussvorlage Nr. 40/004/2014). Die Verwaltung wurde beauftragt, alternativ darzustellen, unter welchen Voraussetzungen der Bedarf auf vorhandenen Verkehrsübungsflächen langfristig gedeckt werden könnte.

Mit Fraktionsantrag Nr. 055/2015 vom 26.03.2015 beantragte die SPD,

- Die Verwaltung möge darstellen, wie auf den schuleigenen Verkehrsübungsplätzen eine Beseitigung der derzeit bestehenden Mängel erfolgen kann.
- In Fällen, in denen eine Ertüchtigung des Platzes nicht möglich ist, soll die räumlich nächste Schule aufgesucht werden, um lange Fahrzeiten zu vermeiden.
- Die Kosten für eine Ertüchtigung der Verkehrsübungsplätze sollen dargestellt werden.

Die Ertüchtigung der bestehenden Verkehrsübungsplätze ist nur zum Teil möglich. Einige Plätze sind, wie bereits oben dargestellt, für eine Verkehrsausbildung ungeeignet. Auf den restlichen Plätzen müssten Instandsetzungsarbeiten bei Wurzelaufbrüchen, punktuelle Pflasterar-

beiten und kleinere Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, Fahrbahnmarkierungen erneuert sowie Übungsflächen neu festgelegt/optimiert werden. Wie aus beiliegender Aufstellung ersichtlich ist, betragen die Kosten hierfür **79.000 €**. Diese fallen jedoch regelmäßig, im Turnus von ca. 5 Jahren an.

Die Pausenhöfe der Adalbert-Stifter-Grundschule und der Hermann-Hedenus-Grundschule sind mittelfristig sanierungsbedürftig. Hierfür muss mit Kosten von **1.125.000 €** gerechnet werden.

Zwischenzeitlich wurde von einer Dechsendorfer Elterninitiative im Rahmen von Ortsbeiratssitzungen in Dechsendorf der Wunsch nach der Errichtung eines multifunktionalen Bolzplatzes auf dem Gelände des geplanten zentralen Verkehrsübungsplatzes geäußert (Berichterstattungen in den Erlanger Nachrichten vom 30.07.2015 und 16.11.2015).

Amt 40 hat in Zusammenarbeit mit Amt 412, EB 773, Herrn Weidner/Jugendverkehrsschule und Herrn Gebhard/Verkehrswacht eine Planung entwickelt, bei der in den zentralen Verkehrsübungsplatz verschiedene Freizeiteinrichtungen integriert werden, so dass ein multifunktionaler Platz entsteht.

Bei dieser Version fallen Einzäunung und Rolltor weg, dafür werden im Bereich des Wanderweges Holzbarrieren eingebaut.

Mit dieser Variante könnte sowohl dem Wunsch nach einem multifunktionalen Bolzplatz, als auch dem Anliegen der Polizei hinsichtlich eines modernen, zeitgemäßen Verkehrsübungsplatzes, auf dem eine erfolgreiche und effiziente Fahrradausbildung für die Schulkinder gewährleistet werden kann, Rechnung getragen werden.

Die Herstellungskosten für den Multifunktionsplatz betragen schätzungsweise **345.993 €** und liegen somit nur knapp über den geschätzten Kosten i. H. v. **330.000 €** für die Herstellung eines reinen Verkehrsübungsplatzes.

Zu beiden Varianten kommen noch einmalige Planungskosten i. H. v. **51.200 €** und Kosten für die Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter) sowie jährliche Folgekosten für den Unterhalt der Grünflächen (**3.200 €**), den Unterhalt der befestigten Flächen, der Ausstattung und für Reinigung (**5.000 €**) und die Kosten für den Bustransfer (**4.225 €**) hinzu.

Eine Gesamtübersicht über die Kosten der drei verschiedenen Varianten befindet sich in der Anlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es soll eine der folgenden drei Varianten realisiert werden:

Variante 1: Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **ohne** Freizeiteinrichtungen (Gesamtkosten im ersten Jahr: **393.625 €**)

Variante 2: Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **mit** Freizeiteinrichtungen (Gesamtkosten im ersten Jahr: **409.618 €**)

Variante 3: Beseitigung der Mängel auf den bestehenden Verkehrsübungsplätzen (Gesamtkosten im ersten Jahr: **82.000 €**)

4. Ressourcen (Planungsstand 2014 - 2016)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	Var. 1: 330.000 € bei IPNr.: Var. 2: 345.993 € Var. 3: 79.000 €
Planungskosten:	Var. 1+2: jeweils bei IPNr.: 51.200 €
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten Grünfläche	Var. 1+2: jeweils für den Grünflächenunter- 3.200 € p.a halt (Aufstockung des Be- triebsführungszuschusses EB 77)
Folgekosten Unterhalt geschätzt	Var. 1+2: jeweils befestigte Flächen, Ausstat- 5.000 € p.a tung und Reinigung
Folgekosten Unterhalt	Var. 3: 79.000 € alle 5 Jahre
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

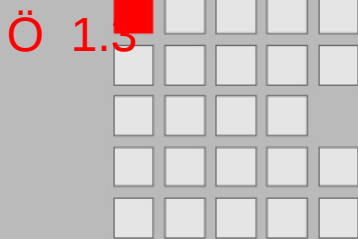
1. Fraktionsantrag Nr. 055/2015
2. Verkehrsübungsplatz ohne Freizeiteinrichtungen: Entwurf Stand 07.04.2014 – Plan, Legende, Kostenschätzung
3. Verkehrsübungsplatz mit Freizeiteinrichtungen: Entwurf Stand 18.02.2016 – Plan, Legende, Kostenschätzung
4. Kostenübersicht Varianten

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 26.03.2015
Antragsnr.: 055/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/40
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag Ertüchtigung bestehender Verkehrsübungsplätze

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dem Fahrradverkehr kommt in Erlangen eine große Bedeutung zu. Deshalb ist für uns die Fahrradausbildung in den vierten Klassen durch die Jugendverkehrsschule ein wichtiger Aspekt, Kindern eine sichere Teilnahme am Verkehr mit ihrem Fahrrad zu ermöglichen.

Leider weisen viele Verkehrsübungsplätze an Schulen zurzeit Mängel auf. Daher fährt ein Großteil der vierten Klassen momentan mit dem Bus nach Dechsendorf, um dort die Fahrradausbildung durchzuführen. Dadurch geht wertvolle Unterrichtszeit verloren. Zudem ist es bei der Beschulung auf dem eigenen Schulgelände möglich, dass die Kinder die Fahrrad-ausbildung und -prüfung mit dem eigenen Fahrrad und nicht auf einem Leihfahrrad der Jugendverkehrsschule absolvieren. Das gibt zusätzliche Sicherheit im Erlernen wichtiger Verkehrsregeln, die Gewöhnung an ein fremdes Fahrrad entfällt.

Wir beantragen daher:

- Die Verwaltung möge darstellen, wie auf den schuleigenen Verkehrsübungsplätzen eine Beseitigung der derzeit bestehenden Mängel erfolgen kann.
- In Fällen, in denen eine Ertüchtigung des Platzes nicht möglich ist, soll die räumlich nächste Schule aufgesucht werden, um lange Fahrzeiten zu vermeiden.
- Die Kosten für eine Ertüchtigung der Verkehrsübungsplätze sollen dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Sandra Radue
Sprecherin für Schulen

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
26.03.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
1 von 1

Ö 1.3



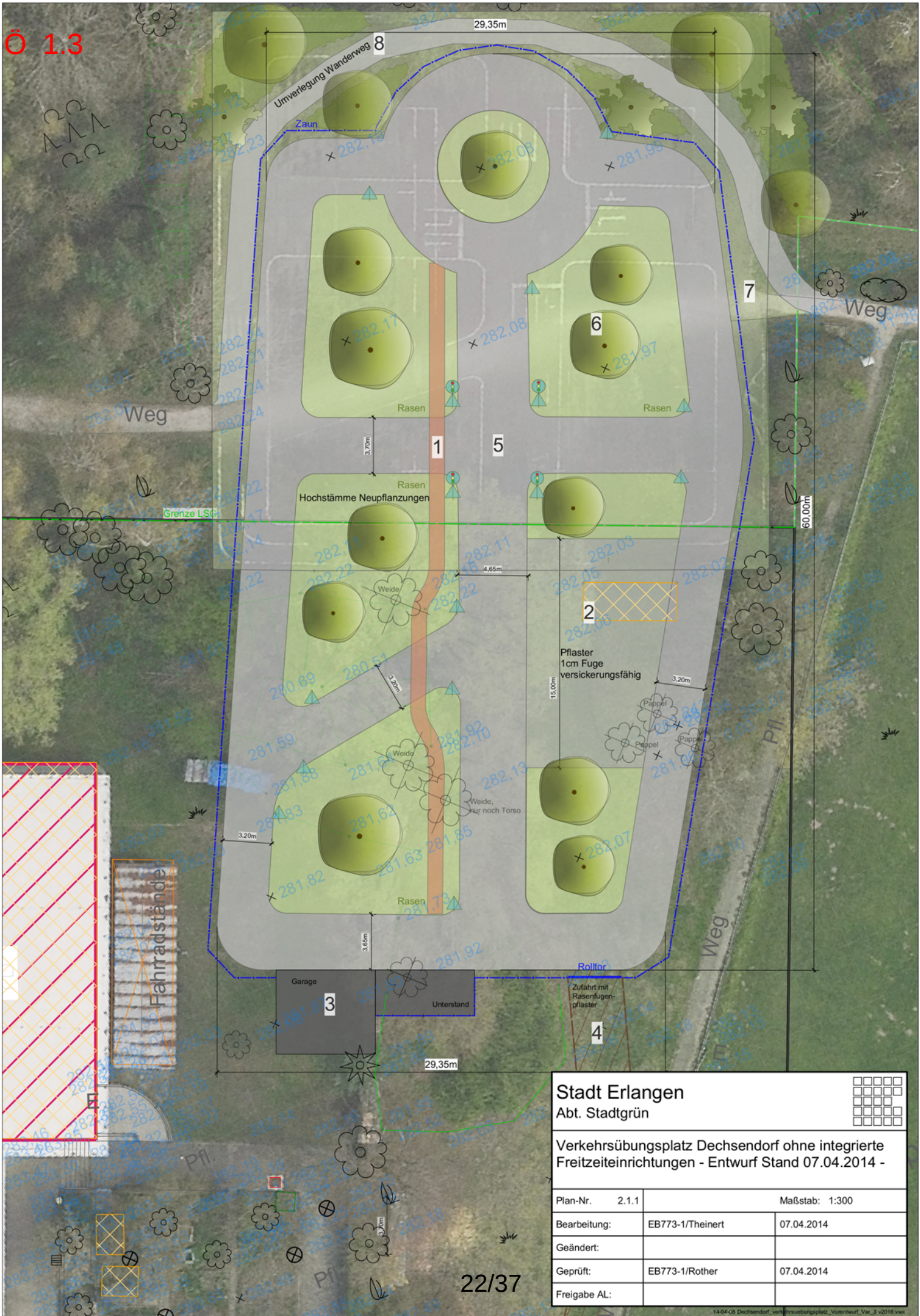
Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün		
Verkehrsübungsplatz Deichsendorf mit integrierten Freizeiteinrichtungen - Entwurf Stand 18.02.2016 -		
Plan-Nr.	3.1.1	Maßstab: 1:300
Bearbeitung:	EB773-1/Theinert, Michaelis	07.04.2014
Geändert:	EB773-1/Michaelis	17.12.15, 18.02.16
Geprüft:	EB773-1/Rother	18.02.2016
Freigabe AL:		

LEGENDE zu Plan Nr. 3.1.1 Verkehrsübungsplatz Dechsendorf mit integrierten Freizeiteinrichtungen - Entwurf Stand 18.02.2016 -

- 1 Asphaltfläche für Skater-Elemente
- 2 Basketballkorb
- 3 Übungsrادweg
- 4 Fläche mit Unterstand für Beginn und Ende der Unterrichtsstunden
- 5 Doppelgarage für Unterbringung von Rädern und weiteren Unterrichtsmaterialien
- 6 Zufahrt
- 7 Verkehrsunterrichtsparcours mit Ampelanlage und Schildern
- 8 Grüninseln zwischen Parcours (Rasen und Hochstämme), Versickerungsflächen
- 9 Strauchpflanzungen und Holzbarrieren zur Abgrenzung des Verkehrsübungsplatzes
- 10 Schützenswerte Bestandsbäume mit eingezeichnetem Tabu-Bereich
- 11 Umverlegung des Wanderweges

-  Asphalt
-  Farbasphalt, Pflaster oder Gehwegplatten
-  Rasenfugenpflaster, versickerungsfähig
-  Rasengitterplatten
-  Asphalt
-  Rasen
-  Strauchpflanzungen
-  Neupflanzungen Hochstämme
-  Neupflanzungen Hochstämme
-  Laubbäume Bestand
-  Nadelbäume Bestand
-  Verkehrsschilder/ Ampelanlage

Ö 1.3



Stadt Erlangen
Abt. Stadtgrün



Verkehrsübungsplatz Deichendorf ohne integrierte
Freizeiteinrichtungen - Entwurf Stand 07.04.2014 -

Plan-Nr.	2.1.1	Maßstab: 1:300
Bearbeitung:	EB773-1/Theinert	07.04.2014
Geändert:		
Geprüft:	EB773-1/Rother	07.04.2014
Freigabe AL:		

Ö13 **LEGENDE zu Plan Nr. 2.1.1 Verkehrsübungsplatz Dechsendorf ohne integrierte Freizeiteinrichtungen - Entwurf Stand 07.04.2014 -**

- 1 Übungsrادweg
- 2 Fläche für Beginn und Ende der Unterrichtsstunden
- 3 Unterstand und Doppelgarage
- 4 Zufahrt
- 5 Verkehrsunterrichtsparcours mit Ampelanlage und Schildern
- 6 Grüninseln zwischen Parcours (Rasen und Hochstämme), Versickerungsflächen
- 7 Strauchpflanzungen zur Abgrenzung des Verkehrsübungsplatzes
- 8 Umverlegung des Wanderweges

 Farbasphalt, Pflaster oder Gehwegplatten

 Rasenfugenpflaster, versickerungsfähig

 Rasengitterplatten

 Asphalt

 Rasen

 Strauchpflanzungen

 Neupflanzungen Hochstämme

 Neupflanzungen Hochstämme

 Laubbäume Bestand

 Nadelbäume Bestand

 Verkehrsschilder/ Ampelanlage

Verkehrsübungsplatz - Vergleichsrechnung

Variante 1: zentraler Verkehrsübungsplatz ohne Freizeiteinrichtungen

Baukosten	330.000,00 € zzgl. Mehrkosten für Entsorgung Altmaterial (falls Sondermüll)
Planungskosten	51.200,00 €
Kosten für Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter u.a.)	
Folgekosten Unterhalt jährlich	3.200,00 € Unterhalt Grünflächen
Folgekosten Unterhalt jährlich	5.000,00 € Unterhalt der befestigten Flächen, der Ausstattung und Reinigung
Busfahrten jährlich	4.225,00 €
	393.625,00 €

Variante 2: zentraler Verkehrsübungsplatz mit Freizeiteinrichtungen

Baukosten Verkehrsübungsplatz	308.388,50 € zzgl. Mehrkosten für Entsorgung Altmaterial (falls Sondermüll)
Integration Freizeiteinrichtungen	37.604,00 €
Planungskosten	51.200,00 €
Kosten für Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter u.a.)	
Folgekosten Unterhalt jährlich	3.200,00 € Unterhalt Grünflächen
Folgekosten Unterhalt jährlich	5.000,00 € Unterhalt der befestigten Flächen, der Ausstattung und Reinigung
Busfahrten jährlich	4.225,00 €
	409.617,50 €

Variante 3: Ertüchtigung bestehender Verkehrsübungsplätze

Schule	Kosten Instandsetzung (alle 5 Jahre wiederkehrend)	Investitionskosten (einmalig)
Adalbert-Stifter-GS	11.000,00 €	415.500,00 €
GS Büchenbach-Nord (Mönauschule)	3.000,00 €	
GS Dechsendorf	5.000,00 €	
Friedrich-Rückert-GS	8.000,00 €	
Hermann-Hedenus-GS	13.000,00 €	709.500,00 €
Michael-Poeschke-GS	36.000,00 €	
GS Tennenlohe	3.000,00 €	
Summe	79.000,00 €	1.125.000,00 €

Markierungen, kleinere Ausbesserungsarbeiten; mittelfristig sanierungsbedürftig; **Schule fährt nach Dechsendorf**

kleinere Ausbesserungsarbeiten, Wurzelaufbrüche

kleinere Ausbesserungsarbeiten

Erneuerung Fahrbahnmarkierungen, Übungsfläche optimieren, kleinere Ausbesserungsarbeiten

Erneuerung Fahrbahnmarkierungen, Übungsfläche optimieren, kleinere Ausbesserungsarbeiten; mittelfristig sanierungsbedürftig

neues Tor für Zufahrt LKW, Erneuerung Fahrbahnmarkierungen, kleinere Ausbesserungsarbeiten

neue Fahrbahnmarkierungen, Übungsfläche optimieren; **Schule fährt nach Dechsendorf**

GS Brucker Lache	ungeeignet; Schule fährt nach Dechsendorf
GS Eltersdorf	ungeeignet; Schule fährt nach Dechsendorf
Heinrich-Kirchner-Schule	grundsätzlich ungeeignet, nicht vollständig überschaubar, quer verlaufender öffentlicher Geh-/Radweg; möchte ab Schuljahr 2016/17 nach Dechsendorf fahren
Loschge Schule	ungeeignet; Schule fährt nach Dechsendorf
Pestalozzischule	ungeeignet; Schule fährt nach Dechsendorf
Max- und Justine-Elsner-GS	zu klein; Schule fährt nach Dechsendorf
GS Büchenbach Dorf	zu klein; Schule fährt in der Mönauschule
GS Frauenaarach	Schule fährt nach Dechsendorf
SFZ I	fährt in der Michael-Poeschke-Schule
SFZ II	fährt in der Friedrich-Rückert-Schule

Kosten für LKW:

368,00 € Haftpflichtversicherung

13.435,00 € Kosten für Sprit, wiederkehrende Prüfungen, Wartungen, Reparaturen seit dem Jahr 2011

ergibt ca. 3.000 € Nebenkosten für LKW pro Jahr

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. IV/47

Verantwortliche/r:
Kulturamt/GF Kunstkommission

Vorlagennummer:
47/019/2016

Zwischenstandsbericht: Aktuelle Projekte "Kunst am Bau"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	16.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Kunstkommission, Abt. Bildende Kunst, Jugendkunstschule, Gebäudemanagement

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Kunstkommission spricht auf Grundlage ihrer Geschäftsordnung Empfehlungen aus für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Kunst am Bau bei städtischen Bauvorhaben.

Auf der operativen Ebene stellt das Kulturamt/Abt.472 Bildende Kunst ihre fachliche Expertise zur Verfügung und berät die Fachämter im Hinblick auf Gestaltungsmöglichkeiten und geeignete Verfahren, macht Vorschläge bzgl. in Frage kommender Künstler/innen, stellt die Kontakte her und wirkt vermittelnd und koordinierend.

Die beratende und koordinierende Leistung der Abt. 472 beinhaltet somit die Phase bis zur künstlerischen Entscheidung, was realisiert werden soll und wer beauftragt werden soll. Ergebnisse werden wieder in die Kunstkommission eingebracht. Die konkrete Umsetzung hingegen (einschl. bautechnischer Fragen und erforderlicher Entscheidungen, Mittelbewirtschaftung etc.) erfolgt derzeit durch Amt 24. Eine Entscheidung über den genauen Ablauf ist noch zu treffen.

Projekte, bei denen sich eine aktive Beteiligung von Kinder und Jugendlichen anbietet, werden in enger Kooperation der Jugendkunstschule mit den entsprechenden Einrichtungen durchgeführt.

Aktuell sind folgende Projekte in der Bearbeitung

Adalbert-Stifter-Schule

Für die künstlerische Gestaltung des neuen Eingangsbereichs der Adalbert-Stifter stehen insgesamt 40.000 € brutto zur Verfügung. Drei Künstler wurden von der Schulleitung, Vertretern des Amts für Gebäudemanagement und des Kulturamts eingeladen, einen künstlerischen Entwurf für die Gestaltung des neuen Eingangsbereichs der Schule abzugeben. Abgabetermin für die Entwürfe war der 30.09.2015. Die Entwürfe wurden der Kunstkommission in ihrer Sitzung am 07.10.2015 vorgestellt. Die Mitglieder der Kunstkommission sprachen ihre Empfehlung aus für den Entwurf des Nürnberger Künstlers Waldemar Bachmeier. Der Entwurf beinhaltet drei Elemente in Form der Gestaltung einer Wandfläche im Aula-Bereich, einem Sitzelement im Aula-Bereich sowie der farblichen Veränderung der Glasfront an der Eingangsseite.

Mittlerweile sind die ersten Schritte der künstlerischen Umsetzung des Entwurfes erfolgt. Die Fertigstellung erfolgt im April 2016.

Jugendhaus am Remarweg in Bruck

Für Kunst am Bau stehen 12.000 € brutto zur Verfügung. Ziel war es von Beginn an, die das neue Haus nutzenden Jugendliche mit einzubinden. Hier erfolgt derzeit eine enge Kooperation zwischen Jugendkunstschule, Jugendsozialarbeit und Gebäudemanagement.

Der grundlegende erste Schritt der Kooperation war die Namensgebung „Black Box“ und die einhergehende Graffiti Aktion mit dem Künstler Julian Vogel im September/Okttober 2015. Bei dieser Aktion und der vorangehenden Namenssuche waren ca. 15 Jugendliche eingebunden.

Es folgte eine Brainstorming Phase für die Vorbereitung des „Hauptwerks“. Verschiedene Standorte u.a. im Eingangsbereich und im Eckbereich (zwischen den beiden Eingängen) wurden definiert und erste Attribute für das zu entwickelnde Objekt skizziert. Ob eine Beteiligung der Jugendlichen auch bei der Realisierung möglich sein wird ist abhängig von der künstlerischen Idee.

Aktuell sind 5-6 Künstler in der engeren Wahl, 3 davon werden um einen Entwurf gebeten. Die Realisierung erfolgt im Zeitraum Mai bis September 2016.

Grundschule Tennenlohe

Abt. 472 steht derzeit der Grundschule Tennenlohe beratend zur Seite. Der Grundschule Tennenlohe stehen für die künstlerische Gestaltung anlässlich eines Teil-Neubaus 22.000 € brutto zur Verfügung. Nach einer vorausgehenden Diskussion der Fragestellung in der Kunstkommission werden der Schule im März vier Künstler vorgeschlagen. Nach der Auswahl durch die Verantwortlichen der Schule wird Abt. 472 den entsprechenden Künstler kontaktieren, und ihn um die Ausarbeitung eines Entwurfes bitten.

Bauhof

Abt. 472 steht derzeit dem Bauhof beratend zur Seite. Für Kunst am Bau im Eingangsbereich Neubau Bauhof erfolgte bislang ein allgemein beratendes Vorabgespräch. Sobald der Bau so weit vorangeschritten ist, dass der Einstieg in die detaillierte Planung der Kunst am Bau sinnvoll ist, wird ein Beratungsgespräch mit konkreteren Vorschlägen anberaunt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I / 41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/026/2016

Sommernachts-Openairs am Dechsendorfer Weiher (Jazz- und Klassik am See)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	16.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Vorstellung der Open-Air-Veranstaltungen für 2016 und Ausblick für die Folgejahre durch Herrn Hofmann und Herrn Dinger für den Veranstalter Klassikkultur e.V. Herr Dinger hat dazu eine Powerpoint-Präsentation (Länge ca. 5-10 Minuten) vorbereitet.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/073/2016

Unbefristete Erweiterung der Öffnungszeiten des Stadtmuseums an Feiertagen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	16.03.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

PR, Amt 46

I. Antrag

Die Öffnungszeiten des Stadtmuseums werden baldmöglichst unbefristet auf folgende Feiertage erweitert:

Feiertag	Öffnungszeit
Neujahr	11 – 17 Uhr
Ostermontag	11 – 17 Uhr
Maifeiertag	9* – 17 Uhr
Christi Himmelfahrt	11 – 17 Uhr
Fronleichnam	11 – 17 Uhr

*Das Stadtmuseum ist Station der Erlanger Rädli 2016, was die Öffnung um 9 Uhr erforderlich macht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtmuseum soll modernisiert werden und mit einer geringeren Anzahl an Schließtagen dem heutigen Museumsstandard angeglichen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Verringerung der Schließtage als erster Schritt zur Modernisierung des Hauses trägt den Bedürfnissen der heutigen Besucher Rechnung, Kultureinrichtungen auch an Feiertagen mit der Familie besuchen zu wollen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neujahr, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam sollen zukünftig für Besucher geöffnet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Abdeckung der erweiterten Öffnungszeiten erfolgt mit bestehendem Personal

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/030/2016

Zukunft des Kunstmuseums

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	16.03.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat II, Referat III, Amt 11, Amt 20, Amt 41, Amt 46

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen erklärt sich bereit, den Ausstellungsbetrieb des Kunstmuseums Erlangen in städtische Zuständigkeit und Trägerschaft zu übernehmen. Dazu wird das Kunstmuseum als eigene Einrichtung dem Referat IV zugeordnet.
2. Die Stadt erklärt sich weiterhin bereit, die Sammlung, die sich derzeit im Eigentum des Vereins Kunstmuseum Erlangen e.V. befindet, entsprechend den Wünschen des Vereins in städtisches Eigentum oder städtischen Besitz zu übernehmen.
3. Für die Kuratierung der übernommenen Sammlung des Kunstmuseums sowie die Leitung der Einrichtung einschließlich der Gestaltung von Ausstellungen stellt die Stadt eine hauptamtliche Stelle zur Verfügung. Eine Kooperation mit der ehrenamtlichen Arbeit aus dem Verein wird angestrebt.
4. Das Kunstmuseum Erlangen soll bis auf weiteres in den jetzigen Räumen fortgeführt werden. Um dem Verein die Anmietung der Räume und deren entgeltfreie Überlassung an die Stadt zu ermöglichen, erhöht die Stadt ihren Zuschuss an den Verein im Rahmen der Kulturförderung auf 30.000 Euro jährlich. Das Budget des Amtes 41 / Kulturförderung ist entsprechend anzupassen. Zusätzlich sind 10.000 Euro für die laufenden Aufwendungen aus dem Betrieb des Kunstmuseums ab 2017 in den Haushalt einzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Kunstmuseum e.V. auf der Basis dieser Eckpunkte eine Vereinbarung abzuschließen, Deren Laufzeit soll 10 Jahre betragen, möglichst mit einer Verlängerungsoption.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Analog dem Beschluss des Stadtrats vom 30. 07. 2009 übernimmt die Stadt Erlangen auf Wunsch des Vereins Kunstmuseum Erlangen e.V. Sammlung und Ausstellungsbetrieb des Kunstmuseums in städtische Trägerschaft. Sie will damit Sammlung wie Museumsbetrieb dauerhaft in der Stadt und für die Region erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verein Kunstmuseum ist 2015 an das Kulturreferat herangetreten mit der Bitte, Sammlung und Ausstellungsbetrieb in städtische Trägerschaft zu übernehmen, um deren dauerhaften Erhalt zu sichern. Anlass dafür war eine personelle Entwicklung im Verein, die einen weiteren Museumsbetrieb allein in ehrenamtlicher Arbeit nicht mehr sicherstellen kann.

Bis auf weiteres stehen für das Kunstmuseum die angemieteten Räume im Loewenichschen Palais zur Verfügung. Der Eigentümer ist bereit, diese dem Verein auch weiterhin mietweise zu überlassen.

Sammlungsankäufe und Ausstellungen werden bisher ausschließlich ehrenamtlich organisiert und über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Zur Übernahme des Kunstmuseums als städtische Einrichtung sind folgende Rahmenbedingungen in einem Vertrag festzulegen:

- Der Förderverein für das Kunstmuseum mietet die schon bisher vom Kunstmuseum genutzten Räume (Ausstellungsfläche im 1. OG sowie Lagerflächen im Keller) vom Eigentümer an und erhält dazu im Rahmen der Kulturförderung einen Zuschuss der Stadt. Mietkosten und Mietnebenkosten, die über den städtischen Zuschuss hinausgehen, trägt (wie bisher) der Förderverein. *)
- Der Verein überlässt diese Räume der Stadt unentgeltlich für Ausstellungen insbesondere regionaler zeitgenössischer Kunst bzw. in Zusammenarbeit mit regionalen Künstlern. Räume und Programm tragen die Bezeichnung „Kunstmuseum Erlangen“.
- Die Stadt sagt die Übernahme der Sammlung und des Museums zu und stellt dafür eine hauptamtliche Kuratorenstelle zur Verfügung. Dem Verein wird das Recht eingeräumt, bis zu drei Ausstellungen im Jahr in den Räumen des Kunstmuseums selbständig zu organisieren und zu finanzieren. Er kann dabei die Bestände der Sammlung einbeziehen.
- Die Stadt verpflichtet sich zum Erhalt der Sammlung. Beim Verkauf einzelner Objekte ist der Erlös zweckgebunden für den Ankauf neuer Sammlungsgegenstände. Vorher soll der Kulturausschuss beteiligt werden.
- In dem Vertrag ist die Bereitschaft des Vereins festzuhalten, mit ehrenamtlicher Tätigkeit sowie Spenden- und Sponsorenakquise (wie bisher) im Rahmen seiner Möglichkeiten die Tätigkeit des Kunstmuseums zu unterstützen. Er erfüllt damit seine Aufgabe als Förderverein.

*) Der Vorstand des Vereins weist auf Folgendes hin: „Da der Verein Kunstmuseum e.V. nur von Mitgliedsbeiträgen (3000.-€ pro Jahr) und Sponsorengeldern lebt, die keine immerwährenden, festen Größen sind, sondern sich jederzeit ändern können, besteht die Möglichkeit, dass der Haushalt des Vereins auch ins Minus geraten könnte, (das bedeutet: sein Etat liegt unter den 18.000.-€) und dann seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Deswegen wäre eine bessere Zukunftssicherung, die Stadt übernimmt die fixen Nebenkosten und der Verein könnte je nach seinen Sponsorenmitteln den Betrieb aufrechterhalten, je nach Budget die eigenen Ausstellungen finanzieren und auch die geplanten Ausstellungen des zukünftigen städtischen Kurators unterstützen, sowie die Weiterentwicklung der Sammlung finanzieren. Es ist nämlich kein Haushalt für den städtischen Kurator vorgesehen. Der städtische Zuschuss (5000.-€ pro Jahr) an das Kunstmuseum zur Anmietung des Frauenauracher-Depots würde wegfallen, da die Stadt als Eigentümer der Sammlung, diese in ihren eigenen, vom Stadtmuseum angemieteten Räumen, unterbringt. Diesen Zuschuss von 5000.-€ könnte man für die Nebenkosten verwenden, es verblieben dann noch 13.000.-€ pro Jahr.“

Anmerkung Ref IV: Im Gegenzug entfallen aber auch die hälftigen Mietzahlungen für die Depotfläche, die der Verein jetzt an die Stadt leistet. Die Mehrbelastung der Stadt würde also 18.000 € zuzüglich den Mietausfall in Frauenaurach betragen. Die Verrechnung des jetzigen Zuschusses an den Verein verringert in jedem Fall die *Mehrkosten* von 30.000 €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ ----	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	noch zu benennen;	bei Sachkonto:
für Leiter/Kurator	Stelle vorhanden	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Zuschuss Kulturförderung	bis zu 30.000,- €	bei Sachkonto:
Grundbudget Kunstmuseum	10.000,- €	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind weder im Budget von Amt 41 (Kulturförderung) noch bei Ref IV vorhanden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/411

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
411/014/2016

Ausweitung der Ausfallbürgschaft des Vereins Klassikkultur e.V. auf beide See-Konzerte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	16.03.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV

I. Antrag

Die dem Verein Klassikkultur e.V. zugesagte Ausfallbürgschaft in Höhe von 10.000,- € gilt für die Gesamtabrechnung der beiden Konzerte „Klassik am See“ und „Jazz am See“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die dem Verein Klassikkultur e.V. per Stadtratsbeschluss zugesagte Ausfallbürgschaft bezog sich bislang auf die Veranstaltung „Klassik am See“.

Der Verein Klassikkultur hat nun vorgeschlagen, die Ausfallbürgschaft auf die beiden Veranstaltungen „Klassik am See“ und „Jazz am See“ gemeinsam anzuwenden.

Die Verwaltung unterstützt diesen Vorschlag. Deshalb wurde dem Verein, selbstverständlich vorbehaltlich der Beschlussfassung, für das Defizit aus dem Jahr 2015 die Ausfallbürgschaft, bezogen auf beide Konzerte, in Höhe von 2.700,- € ausbezahlt.

Begründung:

Mit der Veranstaltung „Jazz am See“ hat der Verein eine weitere Veranstaltung etabliert, die nicht nur das Erlanger Kulturangebot bereichert, sondern auch das finanzielle Risiko der Veranstaltung „Klassik am See“ reduziert.

Denn mit den beiden Veranstaltungen werden die infrastrukturellen Kosten auf mehrere Veranstaltungen verteilt.

So standen in den vergangenen beiden Jahren Defiziten bei der Veranstaltung „Klassik am See“ Gewinne bei der Veranstaltung „Jazz am See“ gegenüber.

Im Jahr 2015 ist bei „Klassik am See“ ein Defizit entstanden, für dessen Deckung die gesamte Ausfallbürgschaft erforderlich gewesen wäre. Bei einer Gesamtbetrachtung gemeinsam mit der Veranstaltung „Jazz am See“ reduziert sich das Defizit und damit die benötigte Ausfallbürgschaft auf 2.700,- €.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch in Zukunft davon auszugehen, dass eine gemeinsame Abrechnung beider Veranstaltungen in der Regel zu einer Reduzierung etwaiger Defizite führen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
412/021/2016

Neues Klettergerüst für den Spielplatz Hirtengang in Neuses Antrag aus der Bürgerversammlung Frauenaurach vom 25.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	16.03.2016	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
773

I. Antrag

Die in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Frauenaurach" beantragte Ausstattungsergänzung des Spielplatzes Hirtengang sowie eine Intensivierung der Grünpflege wird nicht weiterverfolgt. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Frauenaurach ist damit bearbeitet.

II. Begründung

In der Bürgerversammlung (BV) für das Versammlungsgebiet "Frauenaurach" am 27.10.2015 wurde u. a. das Aufstellen eines neuen Klettergerüsts am Spielplatz am Hirtengang im Stadtteil Neuses beantragt. Zudem wurde um regelmäßigere Grünpflege des Spielplatzgeländes gebeten. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Ausstattungsergänzung:

Da die Kinderzahl im südlich der Niederndorfer Straße gelegenen Ortsteil von Neuses mit 10 Kinder im Alter von 3 – 15 Jahren doch sehr begrenzt ist und der Spielplatz aufgrund der Lage keine überörtliche Funktion hat, sieht das Spielplatzbüro keine hohe Dringlichkeit den Spielplatz besser auszustatten. Zudem sind Klettergerüste mit hohem Aufwand verbunden, da neben dem Spielgerät auch Fallschutzflächen angelegt werden müssen. Daher plant das Spielplatzbüro den Antrag, den Spielplatz um ein Klettergerüst zu ergänzen, nicht weiterzuverfolgen.

Grünpflege:

Die Rasenflächen werden nach aktuellem Pflegeplan 6 mal im Jahr gemäht. Sofern erforderlich ist ein weiterer Mähgang im Spätherbst bei Bedarf mit der Laubentfernung möglich. Eine noch intensivere Pflege des Spielplatzes ist personell durch den EB 77 nicht zu leisten.

Anlagen: Lageplan, Fotos der Spielgeräte

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage

zur KFA-Vorlage vom 10.03.2016,
Neues Klettergerüst für den Spielplatz Hirtengang in Neuses

Lageplan Spielplatz Hirtengang :



Ausstattung Spielplatz Hirtengang 2015:

Doppelschaukel, Spielhaus, Edelstahlrutsche, Tisch-Bank-Kombination



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Stadtarchiv, Außenabdichtungsmaßnahme Untergeschoss	
Beschluss Stand: 16.02.2016 242/121/2015	3
TOP Ö 1.2 Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsange	
Beschluss Stand: 25.02.2016 IV/BB/005/2016	6
Anlage 1 Förderprogramm Kommunale Koordinierung IV/BB/005/2016	11
TOP Ö 1.3 Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes; Fraktionsantrag Nr.	
Beschlussvorlage 40/004/2014/1	15
Fraktionsantrag Nr. 055-2015 40/004/2014/1	19
16-02-19 Dechsendorf_Verkehrsuebungsplatz_mit Freizeiteinrichtungen 4	20
16-02-19 Dechsendorf_Verkehrsuebungsplatz_mit Freizeiteinrichtungen_Le	21
16-02-19 Dechsendorf_Verkehrsuebungsplatz_ohne Freizeiteinrichtungen	22
16-02-19 Dechsendorf_Verkehrsuebungsplatz_ohne Freizeiteinrichtungen_L	23
Kostenübersicht Varianten 40/004/2014/1	24
TOP Ö 1.4 Zwischenstandsbericht: Aktuelle Projekte "Kunst am Bau"	
Mitteilung zur Kenntnis 47/019/2016	26
TOP Ö 2 Sommernachts-Openairs am Dechsendorfer Weiher (Jazz- und Klassik am See	
Mitteilung zur Kenntnis 41/026/2016	28
TOP Ö 3 Unbefristete Erweiterung der Öffnungszeiten des Stadtmuseums an Feierta	
Beschlussvorlage 11/073/2016	29
TOP Ö 4 Zukunft des Kunstmuseums	
Beschlussvorlage IV/030/2016	31
TOP Ö 5 Ausweitung der Ausfallbürgerschaft des Vereins Klassikkultur e.V. auf bei	
Beschlussvorlage 411/014/2016	34
TOP Ö 6 Neues Klettergerüst für den Spielplatz "Am Hirtengang" in Neuses	
Beschlussvorlage 412/021/2016	36
2016-03-16-Anlage-KFA-SP-Hirtengang 412/021/2016	37
Inhaltsverzeichnis	38